

Kleine Anfrage

des Abgeordneten
Carsten Hütter, Fraktion AfD

Thema: **Verbleib von beschlagnahmten Gegenständen**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Gegenstände sind im Zeitraum 2018 bis 2022 durch sächsische Behörden, insbesondere durch die Polizei, bei bzw. von Bürgern oder Unternehmen beschlagnahmt, sichergestellt, eingezogen, verwahrt oder in sonstiger Weise in Besitz genommen worden? (Bitte jahresweise aufschlüsseln und wenn möglich unterteilt nach Gegenstandsobergruppen, insbesondere: Immobilien, Kfz, Krafträder, Fahrräder, Waffen, Hardware/Computertechnik, Telefon-/Mobilfunktechnik, Bargeld, Kunstgegenstände, Schmuckgegenstände, Tabak, Alkohol, Kleidung, Drogen, Wertsachen wie Münzen, Uhren usw. und nach Deliktgruppen bzw. Kriminalitätsbereichen aus denen sie stammen [OK, PMK, etc.]
2. Wie viele der Gegenstände nach Frage 1. sind unbrauchbar gemacht bzw. vernichtet worden? (Bitte nach Muster Frage 1. aufschlüsseln)
3. Welche Kosten sind dem Freistaat Sachsen durch die Unbrauchbarmachung/Vernichtung nach Frage 2. entstanden?
4. Wie viele der Gegenstände nach Frage 1. sind veräußert bzw. verwertet worden, wie viele an Organisationen verteilt und wie viele zur Eigennutzung verwendet? (Bitte nach Muster Frage 1. aufschlüsseln)
5. Welche Kosten entstanden durch die Veräußerungen/Verwertungen nach Frage 4. und wie hoch waren die Einnahmen des Freistaates Sachsen durch die Veräußerungen/Verwertungen und mit welchem Geld-Wert werden die Eigenverwendungen angesetzt?

Dresden, **15.12.2022**

Unterzeichner: Carsten Hütter

Ort: Dresden

Datum: 15.12.2022

Carsten Hütter, MdL